



## Hinweise für die Verwendung freiberuflicher Sportlehrkräfte im Sportunterricht an bayerischen Schulen

### 1. Beschäftigungsmöglichkeiten

- Bewerber mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport, z.B. Diplom-Sportlehrer, Sportwissenschaftler (Bachelor, Master, Diplom), Staatlich geprüfte Sportlehrer im freien Beruf, Staatlich geprüfte Gymnastiklehrer im freien Beruf. Diese freiberuflichen Sportlehrer sind **nicht für die Schule**, sondern für eine freiberufliche Tätigkeit ausgebildet und finden in Eigeninitiative eine Anstellung in Vereinen, Sportverbänden, Großbetrieben, Kommunen, Sanatorien, Rehabilitationszentren, Fitnessstudios etc. oder machen sich selbständig.
- Eine zeitlich befristete Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst in Bayern als Aushilfslehrkraft bzw. eine Beschäftigung an einer Privatschule ist für Bewerber mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport nur möglich, sofern
  - a) keine laufbahnmäßig ausgebildeten Sportlehrkräfte zur Verfügung stehen und
  - b) das Studium bzw. die Ausbildung der freiberuflichen „Sportlehrkraft“ den Anforderungen des schulischen Sportunterrichts soweit entspricht, dass eine derartige Tätigkeit genehmigt werden kann.
- Die Überprüfung hinsichtlich einer Verwendung im schulischen Sportunterricht nimmt auf Antrag des Trägers, bei dem eine Tätigkeit angestrebt wird, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor. Die genannten Beschäftigungsverhältnisse werden nicht zentral vom Staatsministerium vergeben.
- Interessenten können sich direkt bei einer Schule oder ggf. über ein entsprechendes Portal im Internet (<http://www.km.bayern.de/lehrer/stellen.html>) bewerben.
- Die Möglichkeit einer dauerhaften Verwendung im staatlichen Schuldienst in Bayern besteht für Bewerber mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport nicht, da hierfür grundsätzlich nur die laufbahnmäßig für den Schuldienst ausgebildeten Sportlehrkräfte in Frage kommen.

## 2. Antragsunterlagen

- Falls eine Schule beim Staatsministerium eine befristete Unterrichtsgenehmigung für den Basissportunterricht (BSU) für einen Bewerber mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport beantragt, müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:
  - 1) Nachweise über eine jeweils erfolgreich absolvierte Ausbildung in den Grundsportarten (Gerätturnen, Gymnastik und Tanz, Leichtathletik, Schwimmen, mind. 2 Sportspiele aus Basketball, Fußball, Handball, Volleyball) in Form einer Leistungskarte der besuchten Universität mit Einträgen über die Belegung der Praxisfächer und erzielte Leistungen, Lehrgänge oder ggf. durch Scheine, soweit sie Aufschluss über Inhalte und Ablauf des Studiums geben bzw. anerkennungsfähige Ersatznachweise, z. B. Bestätigung der Universität bzw. des Prüfungsamts oder eine gültige entsprechende Trainer-C-Lizenz;
  - 2) Nachweise über eine jeweils erfolgreich absolvierte Ausbildung in Erster Hilfe (mind. 9 Unterrichtseinheiten mit je 45 Min. Dauer) und im Rettungsschwimmen (Rettungsschwimmabzeichen Bronze bzw. Silber), jeweils nicht älter als drei Jahre;
  - 3) Nachweise über eine jeweils erfolgreich absolvierte Ausbildung in weiteren Sportarten (z.B. alpiner Skilauf, Eislauf).
- Eine Unterrichtsgenehmigung für den Einsatz im Differenzierten Sportunterricht (DSU) kann auch für Einzelsportarten erteilt werden, für die jeweils der Nachweis über eine erfolgreich absolvierte akademische Ausbildung oder eine gültige entsprechende Trainer-C-Lizenz vorgelegt werden kann.

## 3. Ausbildung zum Fachlehrer für Sport und Kommunikationstechnik

- Für Bewerber mit einer freiberuflichen Qualifikation im Bereich Sport besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit zur Ausbildung zum Fachlehrer für Sport und Kommunikationstechnik mit Einsatzmöglichkeiten an Grund-, Mittel- und Realschulen.
- Die fachlichen Voraussetzungen im Fach Sport werden durch den erfolgreichen Berufsabschluss als Staatlich geprüfter Sportlehrer im freien Beruf, Diplom-Sportlehrer, Sportwissenschaftler (Diplom bzw. Master) oder durch eine vergleichbare Ausbildung abgedeckt. Während der Ausbildung am Staatsinstitut in München wird in einem Ausbildungsjahr die fachliche Ausbildung in Kommunikationstechnik und in einem anschließenden weiteren Ausbildungsjahr die pädagogisch-didaktische Ausbildung jeweils für beide Fächer vermittelt. Der darauffolgende zweijährige Vorbereitungsdienst beinhaltet eine Zweite Qualifikationsprüfung.

- Weitere Informationen sind eingestellt unter:  
<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/mittelschule/fachfoerderlehrer.html>